



Niederschrift

Finanzausschuss (21. Sitzung)
Innen- und Rechtsausschuss (17. Sitzung)
Sozialausschuss (17. Sitzung)

am Montag, dem 13. Februar 2023, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses

Tim Brockmann (CDU)

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Annabell Krämer (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Lars Harms

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/530	
	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/531	
2.	Verschiedenes	27

Die stellvertretende Finanzausschussvorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die gemeinsame Ausschusssitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/530](#)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/531](#)

(überwiesen am 25. Januar 2023)

Einzelplan 02

Landesrechnungshof

[Umdrucke 20/646](#) und [20/849](#)

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, führt in Einzelplan 02 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/849](#)). – Nachfragen werden nicht gestellt.

Einzelplan 05

Finanzministerium

[Umdrucke 20/782](#) und [20/889](#)

Finanzministerin Heinold führt in Einzelplan 05 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/889](#)).

Kapitel 05 01 – Allgemeine Angelegenheiten

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) – antwortet Herr Muschke,

Haushaltsbeauftragter des Finanzministeriums, die neue Planstelle eine Datennutzungsbeauftragten werde zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Datennutzungsstrategie eingerichtet. Die zusätzliche Planstelle zur Stärkung der Fachaufsicht in der Steuerverwaltung resultiere aus den Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs zur Innenrevision und Optimierung der Geschäftsprozesse. Mit der zusätzlichen Planstelle für die Personalentwicklung und -gewinnung in der Steuerverwaltung, die im Bildungszentrum der Steuerverwaltung angesiedelt werde, wolle man die Personalsituation und Nachwuchsgewinnung in der Steuerverwaltung verbessern (Ausbildungsmessen, Tage der offenen Tür). Mit der zusätzlichen Planstelle für das Liquiditätsmanagement wolle man das Anlagemanagement vorantreiben und Zinserträge aus Rücklagen erzielen.

Finanzministerin Heinold unterstreicht die Bedeutung einer gut aufgestellten öffentlichen Verwaltung für das Funktionieren des Staates.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer bekräftigt das Petitum des Rechnungshofs, bei der Steuerverwaltung mehr Fachpersonal einzusetzen. Allein im Finanzamt Kiel seien 50 bis 80 Stellen nicht besetzt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches – antwortet Herr Stöcker, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Finanzministerium, der DGB habe seine Mitglieder dazu ermuntert, gegen das Alimentationsgesetz aus dem Jahr 2022 zu klagen, und eine Verfassungsbeschwerde angestrengt.

Bei Titel 531 09 – Öffentlichkeitsarbeit – bittet Abgeordnete Raudies um nähere Informationen zur Entwicklung des Onlineformulars zur Vergütungsoffenlegung und fragt, warum bestimmte Daten nicht veröffentlicht würden.

Kapitel 05 02 – Finanzen und Haushalt

Bei Titel 232 01 – Erstattungen der Personalausgaben für die Aufgabe „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ – bittet Abgeordnete Raudies das Finanzministerium, noch einmal zu erläutern, warum die Einnahme von gut 1 Milliarde Euro hier nicht veranschlagt werde.

Kapitel 05 05 – Steuerwesen

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) – erwidert Herr Muschke, die beiden Stellenhebungen dienten dazu, Sachgebietsleitungen in den Finanzämtern mit Beamten des höheren Dienstes adäquat besetzen zu können. In der Tabelle zur personellen Besetzung der einzelnen Bewertungsstellen habe man die Ist-Situation dargestellt.

Kapitel 05 06 – Wirtschaft

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 121 01 – Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen – erwidert Ministerin Heinold, der außerordentliche Ertrag aus der Abwicklung der hsh portfoliomanagement AöR solle nach dem Koalitionsvertrag eingesetzt werden, um das Ziel zu erreichen, dass Schleswig-Holstein erstes klimaneutrales Industrieland werde. Über die Verwendung der Gelder werde schrittweise entschieden; es gebe einen erheblichen Finanzbedarf bei der Kofinanzierung verschiedener Maßnahmen.

Auf Wunsch der Abgeordneten Raudies beschließt der Finanzausschuss, dass das Finanzministerium den Beteiligungsausschuss über den Stand der Abwicklung der hsh portfoliomanagement AöR unterrichtet.

Eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 01 – Werkverträge und andere Auftragsformen – beantwortet Ministerin Heinold dahin, die Spendenplattform sei ein niedrighschwelliges Instrument, um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen.

Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, ihren Einfluss in den Gremien der Investitionsbank dahin geltend zu machen, dass die Investitionsbank einen Teil der Verwaltungskosten übernehme.

Kapitel 05 12 – Dienstleistungszentrum Personal

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 261 02 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Zahlbarmachung von Bezügen für Dritte – teilt Herr Muschke mit, das DLZP

erbringe nur noch für GMSH, Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR Abrechnungsleistungen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 812 01 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen – teilt Herr Muschke mit, die Kosten seien im Zusammenhang mit dem Umzug des DLZP angefallen; nur für 85 Prozent des Personals seien Arbeitsplätze eingerichtet worden (Desksharing).

Einzelplan 11
Allgemeine Finanzverwaltung
[Umdrucke 20/782](#) und [20/889](#)

Finanzministerin Heinold führt in Einzelplan 11 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/889](#)). Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erwidert sie, für eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer möglichen Nachzahlung des Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte habe die Landesregierung keine Vorsorge getroffen.

Kapitel 11 01 – Steuern und steuerähnliche Abgaben

Auf Fragen der Abgeordneten Krämer antwortet die Ministerin, inwieweit sich Tarifierhöhungen auf die Höhe des Einkommensteueraufkommens auswirkten, hänge von der Ausgestaltung des Tarifabschlusses ab. Zur Höhe der Einfuhrumsatzsteuer werde sie schriftlich Stellung nehmen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur Sportwettensteuer, virtuellen Automatensteuer und Online-Pokersteuer sagt sie zu, die Kalkulation der Haushaltsansätze schriftlich zu erläutern.

Eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 122 01 – Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze – beantwortet sie dahin, die Landesregierung werde den Haushaltsansatz möglicherweise über die Nachschiebeliste nachsteuern.

Kapitel 11 04 – Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ministerin Heinold sagt zu, die schriftlichen Fragen der SPD zu Titel 111 02 – Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürgschaftsbank aufkommen – und Titel 871 01 – Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen – mit einem vertraulichen Umdruck zu beantworten.

Zu Titel 871 04 – Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Stadtwerke – fragt Abgeordnete Raudies die Landesregierung, welche Stadtwerke in welcher Höhe Mittel aus dem Schutzschirm beantragt hätten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 871 06 – Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wirtschaftsunternehmen – erwidert Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, mögliche Ausfälle, die sich derzeit nicht abzeichneten, könnten durch Mittel aus dem Ukraine-Notkredit gedeckt werden. Generell stelle die Landesregierung für Bürgschaftsausfälle nicht Verpflichtungsermächtigungen ein, sondern veranschlage die Ausfälle im Haushalt.

Kapitel 11 11 – Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Abgeordnete Krämer fragt, warum die Kosten für Maßnahmen des 8-Punkte-Entlastungsprogramms der Landesregierung nicht veranschlagt seien, und kündigt konkrete schriftliche Fragen an.

Ministerin Heinold kündigt an, zu dieser Thematik, über die man in der letzten Finanzausschusssitzung ausführlich diskutiert habe, in der nächsten Finanzausschusssitzung zu berichten.

Abgeordnete Raudies erwartet, dass die Landesregierung dem Parlament den angekündigten Rücklagenbericht vor Verabschiedung des Haushalts vorlege.

Bei Titel 461 02 – Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden – hält Abgeordneter Raudies die Erläuterung für die Höhe des Ansatzes für nicht ausreichend.

Kapitel 11 16 – Kredite, Finanzderivate, Schulden

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 334 01 – Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 – teilt Ministerin Heinold mit, die Mittel des Sondervermögens IMPULS im Umfang von gut 1,5 Milliarden Euro seien zu Zinssätzen zwischen 2,6 und 3 Prozent angelegt.

Einzelplan 12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

[Umdruck 20/889](#)

Finanzministerin Heinold führt kurz in Einzelplan 12 ein (Sprechzettel Umdruck 20/889). – Nachfragen werden nicht gestellt.

(Unterbrechung: 12:05 Uhr bis 12:15 Uhr)

Einzelplan 04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

[Umdrucke 20/783](#) und [20/861](#)

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack führt in Einzelplan 04 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/861](#)).

Auf Bitten der Abgeordneten Raudies führt Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack zu den politischen Debatten um die Nachschiebeliste aus, sie nehme die auch im Innen- und Rechtsausschuss geführten Diskussionen zu den Themen Katastrophenschutz und Polizei sehr ernst.

Abgeordneten Raudies begrüßt die von der Ministerin angekündigte Ruhegehaltsfähigkeit auch für Außendienstzulagen. – Auf eine Nachfrage hierzu bestätigt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, diese beziehe sich auf alle Besoldungsgruppen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu einem eventuellen Aufwuchs im Katastrophenschutzreferat des Ministeriums beteuert Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, sie werde heute keine konkrete Zusage hierzu machen. Sie setze sich jedoch massiv dafür ein, dass es hier zu einer Verbesserung komme.

Abgeordneter Dr. Buchholz spricht den Personalaufwuchs im Bereich der Landespolizei an. Während der Ministerpräsident ursprünglich von 174 neuen Stellen gesprochen habe, finde er im Haushaltsentwurf lediglich 142. Die Ministerin habe nun selbst von nur 81 „echten“ Stellen gesprochen, von denen zudem weitere 20 bereits vorhandene Anwärterstellen abzuziehen seien. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack schlüsselt den Aufwuchs von 81 echten Stellen wie folgt auf: 40 für die Nachwuchskräfte, 15 für den Aufbau der Cyber-Hundertschaft, fünf für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, fünf im Bereich Vermögensabschöpfung, fünf im dualen Studiengang Nachwuchskräfte IT-Bereich, ein freigestelltes Personalratsmitglied sowie zehn vom Bund finanzierte Stellen im Rahmen des Programms 2020. Das Delta bis zu der Zahl von 164 Stellen erkläre sich durch diejenigen Stellen, die für Anwärtinnen und Anwärter für deren Übernahme erforderlich seien. – Innenstaatssekretärin Finke sichert zu, dem Ausschuss eine detaillierte Aufstellung zukommen zu lassen. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz, wo sich diese Zahlen im Haushaltsplan wiederfinden, schildert Frau Dr. Detering, Haushaltsreferentin des Innenministeriums, formal seien 164 neue Stellen im Haushaltsentwurf vorhanden. Hiervon seien diejenigen Stellen abzuziehen, für die bereits Anwärtinnen und Anwärter ausgebildet würden, dies seien 88 im Rahmen des Programms „Plus 500“ sowie 25 für die Zweite Einsatzhundertschaft. Für Nachwuchskräfte gebe es einen Pool über drei Jahre bei der PD AFB. Der Pool liege bei insgesamt ungefähr 1.000 Stellen. Sie sichert dem Ausschuss eine schriftliche Aufstellung zu.

Abgeordnete Raudies äußert, sie freue sich darauf, wenn im Rahmen der Nachschiebeliste 15 Stellen für das Katastrophenschutzreferat zusätzlich bereitgestellt würden. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weist darauf hin, dies sei ja bereits seit einiger Zeit, spätestens seit der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 11. Januar 2023, im Raum.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt nach Abbrechern der Ausbildung bei der PD AFB. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt, dass es in manchen Jahren eine höhere Abbrecherquote als 20 Prozent gebe. Aus diesem Grunde werde die Zahl der einzustellenden Anwärterinnen und Anwärter um 20 erhöht. – Staatssekretärin Finke ergänzt, in diesem Jahr würden 395 neue Anwärterinnen und Anwärter aufgenommen.

Kapitel 04 02 – Sport

Zu Haushaltstitel 684 01 – Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports – thematisiert Abgeordneter Raudies die Zuschüsse für kommerzielle Großveranstaltungen wie Kieler Woche oder Travemünder Woche. Früher seien entsprechende Veranstaltungen, bei denen es auch große wirtschaftliche Interessen gebe, grundsätzlich nicht gefördert worden. – Herr Jacobs, Leiter des Sportreferates im Innenministerium, führt aus, Segelregatten und ähnliche Großveranstaltungen seien imagebildend für das Land. Dies sei auch entsprechend im Sportentwicklungsplan (Drucksache 19/2395) dargestellt. Insgesamt könnten Anträge nur dann gestellt werden, wenn die Gesamtfinanzierung nicht anderweitig gesichert sei. Dies sei bei allen genannten Veranstaltungen (Umdruck 20/783, Seite 30) der Fall. – Auf eine Rückfrage der Abgeordneten Raudies schildert Herr Jacobs, es handele sich um eine Festbetragsfinanzierung, bei Großveranstaltungen um eine Anteilsfinanzierung.

Abgeordnete Raudies erneuert ihre Frage zu Titel 684 04 – Landessportverband für Projekte des Zukunftsplans Sportland SH –, welche konkreten Projekte hier durchgeführt worden seien. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weist einleitend darauf hin, dass die Mittel dem Landessportverband insgesamt zur Verfügung gestellt würden. Mittlerweile könne sie die geförderten Projekte berichten: Bewegungsoffensive in Kitas und Schulen, Förderung und Qualifizierung von Ehrenamt Vereinsmanagement, Engagement Förderung von Schülerinnen und Schülern, Gesundheitsort Sportverein und Betriebliche Gesundheitsförderung. Diese fielen alle in das erste Handlungsfeld „Sportvereine stärken aktiv in allen Lebenswelten“ und seien mit insgesamt 115.000 Euro gefördert worden. Das größere Handlungsfeld sei somit Sportinfrastruktur sanieren und modernisieren, hier seien 885.000 Euro verausgabt worden. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer erläutert Herr Jacobs, die genannte Summe von 1 Million Euro sei an den Landessportverband ausgezahlt worden zur Umsetzung seines Anteils aus dem Zukunftsplan Sportland. – Frau Dr. Detering ergänzt, der Landessportverband habe einen entsprechenden gesetzlichen Anspruch auf diese Mittel aus dem Sportfördergesetz. Es handele

sich somit nicht um eine klassische Zuwendung mit Zuwendungsbescheid und Verwendungsnachweis. – Auf Bitten der stellvertretenden Vorsitzenden sichert Frau Dr. Detering zu, die schriftliche Unterlage des Landessportverbandes dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 04 05 – Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Abgeordnete Raudies fragt zu Titel 422 04 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –, wie mit den drei neuen Stellen an der Landesfeuerwehrschule die Katastrophenschutz Ausbildung gestärkt werden soll – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf Bitten der Abgeordneten Raudies zu MG 04 Titel 633 05 – Erstattung von Personalkosten – sichert Ministerin Dr. Sütterlin-Waack zu, eine genaue Aufschlüsselung der Stellen für den Brandschutz beim Fehmarnbelt-Tunnel zur Verfügung zu stellen (wie viele Stellen, welche Stellenanteile, Führungskräfte sowie eventuelle Zuschüsse zu Sachmitteln).

Abgeordnete Raudies fragt nun, wann mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie für das Sirenenprogramm (Titel 883 64 – Zuweisungen für Investitionen an Kreis und kreisfreie Städte) zu rechnen ist. – Staatssekretärin Finke stellt in Aussicht, dass die Veröffentlichung in der zweiten Hälfte des Jahre 2023 erfolgen werde.

Zur Titelgruppe 70 – Wasserrettung – zeigt sich Abgeordneter Dr. Buchholz verwundert über die Reduzierung der entsprechenden Haushaltstitel, teilweise auf null. – Abgeordnete Raudies fragt nach dem Konzept für die Wasserrettung, dessen Erstellung im Rahmen des Wasserrettungsgesetzes beschlossen worden sei. – Frau Dr. Detering bestätigt, dass die Mittel im Jahr 2022 einmalig veranschlagt gewesen seien. Es habe sich insofern um einen Versuchsballon gehandelt. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 seien die Verhandlungen noch nicht so weit fortgeschritten gewesen, dass dies im Entwurf hätte Berücksichtigung finden können. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack wiederholt, dass sie keine konkreten Angaben zur Nachschiebeliste machen werde. – Zum Konzept berichtet Herr Hamann, Mitarbeiter im Katastrophenschutzreferat des Innenministeriums, in der Tat sehe das Gesetz vor, dass das Innenministerium Verwaltungsvorschriften erlassen könne für die Anerkennung und Förderung der Wasserrettungseinheiten. Diese Vorschrift sei gemeinsam mit der Dialogrunde Wasserrettung im Jahr 2022 erarbeitet worden, sie sei entsprechend im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Dort werde das Verfahren für die Anerkennung beschrieben sowie die fachlichen Anforderungen für eine Anerkennung. Es gehe nun darum, für die in Zuständigkeit des Landes befindlichen Gewässer Einheiten zu finden, die diese Aufgabe übernähmen. Das Ministerium werde hierzu Gespräche mit der kommunalen Ebene aufnehmen. Das Land müsse jedoch noch eine Vereinbarung mit den Trägern der Leitstellen schließen. Mit einer Arbeitsgruppe sei hier bereits eine Mustervereinbarung geeint worden.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz bestätigt Frau Dr. Detering, im Rahmen der Titelgruppe 70 seien 2022 insgesamt 30.000 Euro verausgabt worden.

Abgeordnete Raudies hält fest, aus ihrer Sicht sei die Wasserrettung in dem Bereich, für den das Land selbst zuständig sei, somit noch nicht gesichert. – Herr Hamann weist auf die Beauftragung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger mit der Wasserrettung in den nicht kommunalisierten Küstengewässern hin. Diese 2020 gefundene Vereinbarung habe nach wie vor Bestand. Außerdem gebe es in der Praxis zahlreiche weitere Einheiten, die die Wasserrettung übernähmen; nun gehe es darum, dies entsprechend glattzuziehen, was Förderung, Finanzierung und Anerkennung angehe. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu den Gesprächsinhalten mit den Kommunalen Landesverbänden ergänzt Herr Hamann, es gehe um die Einsatzlenkung in den Küstengewässern. Es müsse geklärt werden, welche Leitstelle die entsprechende Einsatzlenkung übernehme. Die Vereinbarung müsse dann zum Inhalt haben, dass das Land den Leitstellen die hierfür anfallenden Kosten erstatte.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies, wie die Mittel nach Abschluss der Vereinigung mit den Kommunalen Landesverbänden in den Haushalt kämen, verweist Ministerin Dr. Sütterlin-Waack auf die Nachschiebeliste.

Kapitel 04 08 – Landesplanung

Abgeordneter Dr. Buchholz spricht die nicht verausgabten Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verpflichtungsraum um Hamburg – Titel 633 03 – an. – Frau Koll, Leiterin der Landesplanungsabteilung im Innenministerium, erklärt hierzu, es sei beabsichtigt gewesen, mit diesen Mitteln ein Programm des Bundes kofinanzieren, welches jedoch vom Bund gestrichen worden sei. Es sei dann entschieden worden, mit den relativ geringen eigenen Landesmitteln kein eigenes Programm aufzulegen. Zudem, so Frau Koll auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz, seien dem Ministerium aus

dem Hamburger Rand keine Ansätze bekannt, die entsprechend hätten gefördert werden können.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 533 01 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen – berichtet Frau Koll, es gebe einen Rahmenvertrag mit einer Planungsfirma, die für die Aufstellung der Regionalpläne zuarbeite. Es gebe keine direkten Vertragsverhältnisse zwischen den dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und dem Land, so Frau Koll auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies.

Zu Titel 685 01 – Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen – fragt Abgeordneter Dr. Buchholz nach der Verteilung auf die beiden Maßnahmen Hansebelt und Northvolt im Jahr 2023. – Frau Koll antwortet, von 2021 bis 2024 seien für Hansebelt 1,458 Millionen Euro vorgesehen, für 2023 550.000 Euro und für 2024 161.000 Euro. Bei Northvolt werde im Rahmen der Förderung regionaler Kooperationen der tatsächliche Bedarf, den das Heider Umland für den Aufbau der Bauverwaltung geltend mache, gefördert. Hier sei jedoch kein neuer Bedarf angemeldet worden, weil die Bauverwaltung erst die Ansiedlungsentscheidung von Northvolt abwarten wolle. Somit stünden die Mittel aus dem genannten Titel im Jahr 2023 ausschließlich für Hansebelt zur Verfügung, so Frau Koll auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz.

Abgeordnete Raudies bittet zu Titel 633 02 – Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit – um eine Aufschlüsselung der Fördersummen für die einzelnen Maßnahmen 2023.

Sodann fragt Abgeordneten Raudies nach dem geplanten landesweiten Flächenmanagementkataster (Titel 526 61 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.) – Herr Hilker, Leiter des ressortübergreifenden Projektes „Nachhaltiges Flächenmanagement“ erläutert, das Kataster werde bereits seit dem Jahr 2022 für die Kommunen neu aufgebaut. Es solle die Kommunen dabei unterstützen, zur flächensparenden Entwicklung Möglichkeiten zur Nachverdichtung, zur Innenverdichtung und zum Flächenrecycling geeignete Flächen zu identifizieren und kartografisch zu dokumentieren. Das Kataster solle den Kommunen kostenlos als Internetanwendung zur Verfügung gestellt werden. Es habe für die Entwicklung des Tools im letzten Jahr eine Ausschreibung gegeben, der Auftrag sei an die Firma GDI-Service Rostock vergeben worden. Die Beta-Version des Flächenmanagementkatasters sei nun fertiggestellt und werde Ende Februar 2023 erstmalig mit Kommunen getestet. Es sei beabsichtigt, das Produkt im Frühjahr 2023 auszurollen. – Abgeordnete Herdejürgen fragt, ob das Kataster frei verfügbar

sein werde. – Herr Hilker antwortet, es sei vorgesehen, das Kataster nur verwaltungsintern zur Verfügung zu stellen. Es gebe bei den Kommunen große Sorge, dass sensible Daten über Grundstücke öffentlich würden. Eine vertrauliche Inaugenscheinnahme durch den Ausschuss sei aber sicherlich möglich. – Abgeordnete Raudies meint, aus ihrer eigenen kommunalpolitischen Erfahrung habe sie mit Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen immer einen ziemlich guten Überblick über die Flächen in ihrer Kommune gehabt. – Herr Hilker bestätigt die Annahme der Abgeordneten Raudies, dass aufgrund des zeitlichen Ablaufs des Ausschreibungsprozesses die 100.000 Euro in diesem Titel im Jahr 2023 abfließen.

Abgeordneten Raudies bittet zum Titel 633 61 – Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände um – gegebenenfalls vertrauliche – Mitteilung, für welche zehn Projekte Interessensbekundungen vorlägen.

Kapitel 04 10 – Polizei

Abgeordneter Dr. Dolgner und Abgeordneter Dr. Buchholz thematisieren die geplante Unterbringung der Beamtinnen und Beamten zum Aufbau der Zweiten Einsatzhundertschaft im Bestandsgebäude der PD AFB Eutin (Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume). Auch über dieses Objekt hinaus, so Abgeordneter Dr. Buchholz, fände sich im Haushaltsentwurf nichts zu offenen Gebäudefragen der Landespolizei, wie sie beispielsweise in Itzehoe, Neumünster oder Kiel bestünden. Er bitte die Landesregierung, den Ausschuss über die in den nächsten Jahren geplanten Gebäudesanierungen und -neubauten zu informieren. – Staatssekretärin Finke bietet zunächst an, den Innen- und Rechtsausschuss demnächst über die geplante dezentralisierte Unterbringung der Cyberhundertschaft zu informieren. Sie bestätigt, die Unterbringung der Zweiten Einsatzhundertschaft sei im Bestandsgebäude der PD AFB geplant. Es sei das Ziel, geplante Sanierungen für die Landespolizei transparenter zu machen, sie werde dem Ausschuss eine entsprechende Liste zur Verfügung stellen. – Abgeordneter Dr. Dolgner bittet um eine Aufstellung über die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der PD AFB. Bei einem 70 Jahre alten Gebäude bedürfe es eines fiskalisch unterlegten Sanierungskonzeptes. – Frau Dr. Detering berichtet, es gebe für die Gesamtliegenschaft PD AFB einen Masterplan. Unter anderem sei die Errichtung von drei neuen Unterkunftsgebäuden geplant. Die Gebäude fielen in das zentrale Grundvermögen für die Behördenunterbringung (Kapitel 12 20).

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 685 62 – Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus von Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen – berichtet Frau Pape, Mitarbeiterin im Referat „Landespräventionsrat, Landesdemokratiezentrum, Prävention“ des Innenministeriums, es sei beabsichtigt, den Titel zu streichen.

Abgeordnete Raudies thematisiert den Aufwuchs im Titel 812 63 – Aufbau und Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems. – Sie fragt, ob hiermit die Vereinheitlichung des Digitalfunks im Land vorangebracht werde, die nach dem Ahrtaleinsatz als Defizit festgestellt worden sei. – Frau Dr. Detering bestätigt, dies sei mit dem Titel beabsichtigt.

Abgeordneten Raudies fragt, wo die Mittel für die Ertüchtigung und bauliche Sanierung des Polizeireviere Pinneberg zu finden seien. – Frau Dr. Detering sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet um eine Aufstellung der Ausgaben für die Digitalisierung des Polizeifunksystems in den letzten fünf Jahren sowie weiterer Investitionsbedarfe, um ein flächendeckend, komplett funktionierendes Netz herzustellen.

Kapitel 04 16 – Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Auf Bitte der Abgeordneten Raudies zu Titel 681 02 und 681 03 – Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen – sichert das Innenministerium zu, eine Übersicht über das Ist der Erstattung an die Kommunen seit 2018 zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 11 02 – Finanzaufweisungen

Abgeordnete Krämer thematisiert zu Titel 633 29 – Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gemäß § 24 FAG –, dass gemäß Antwort der Landesregierung 2021 182 Zuweisungen, im Jahr 2022 jedoch lediglich 34 Zuweisungen vorhanden sind. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Abgeordnete Raudies fragt zu Titel 613 20 – Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisationen gemäß § 18 Absatz 4 FAG –, ob es

sachgemäß sei, die Förderung über mehrere Jahre als Modellprojekt zu führen. – Innenstaatssekretär Sibbel berichtet, es sei in Bezug auf die Stabsstelle Feste Fehmarnbelt- und Fehmarnsund-Querung in der Tat zu prüfen, ob es sich um eine Daueraufgabe handele. Bei der Bereitstellung eines zentralen digitalen Archivs bei der Landeshauptstadt Kiel habe es deutliche Verzögerungen gegeben. Er gehe davon aus, dass die Förderung hier 2023 abgeschlossen sein werde.

Abgeordnete Krämer fragte nach den Plänen der Regierungskoalition zur Einführung eines Baukindergeldes. – Staatssekretärin Finke berichtet hierzu, es gebe keinen konkreten Zeitplan hierzu, gegebenenfalls werde sie den Ausschuss informieren.

(Unterbrechung: 13:35 bis 15:00 Uhr)

Einzelplan 15
Landesverfassungsgericht
[Umdruck 20/858](#)

Der Präsident des Landesverfassungsgerichts, Herr Professor Dr. Brüning, führt in Einzelplan 15 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/858](#)).

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Dr. Dolgner thematisieren den in der Beratung befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden (Drucksache 20/71). – Präsident Dr. Brüning führt aus, im Falle einer Verabschiedung rechne er mit drei bis fünf erforderlichen Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt bisher einer Stelle. Die bisherige Praxis, dass das Verfassungsgericht über keine eigene Verwaltung verfüge, sei vollkommen unproblematisch, könne jedoch bei einem entsprechenden Aufwuchs der Verfahrenszahl latent dysfunktional werden. Er werbe somit für den Fall der Verabschiedung des Gesetzentwurfes dafür, das Verfassungsgericht mit einer eigenen Verwaltung beziehungsweise Geschäftsstelle auszustatten.

Einzelplan 09
Ministerium für Justiz und Gesundheit

[Umdrucke 20/784](#), [20/814](#) und [20/850](#)

Die Ministerin für Justiz und Gesundheit, Frau Dr. von der Decken, führt in Einzelplan 09 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/850](#)).

Abgeordnete Raudies und Abgeordneter Dr. Garg fragen nach Inhalten der Nachschiebeliste – Ministerin Dr. von der Decken erklärt, hierzu am heutigen Tage keine Aussagen treffen zu wollen.

Abgeordnete Raudies fragt nach einem Zeitplan für die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Krankenhausfinanzierung. – Staatssekretär Dr. Grundei berichtet, es gehe diesbezüglich nicht so sehr um die Höhe der Mittel als um das Verfahren, um es den Kommunen zu ermöglichen, besser mit Schwankungen umzugehen. Grundsätzlich solle es bei der gesetzlich vorgegebenen hälftigen Finanzierung bleiben, wobei es durchaus möglich sei, dass es in einzelnen Jahren zu einer Abweichung hiervon komme, solange die Parität auf lange Sicht wiederhergestellt werde.

Abgeordneter Dr. Garg begrüßt zunächst die Ankündigung der Gesundheitsministerin, kleinere Krankenhäuser mithilfe aufgestockter Mittel aus dem Versorgungssicherungsfonds zu medizinischen Versorgungszentren umzuwandeln. Er bezweifle jedoch, dass die hierfür bereitgestellten 6,2 Millionen Euro ausreichen und fragt diesbezüglich nach einer Bereitschaft des Bundes, sich an der Finanzierung zu beteiligen. – Ministerin Dr. von der Decken berichtet hierzu, die Gespräche mit dem Bund über die Krankenhausstrukturreform hätten erst am 7. Februar 2023 begonnen. Die Einrichtung eines entsprechenden Krankenhausstrukturfonds sei auch durch die vom Bund eingesetzte Expertenkommission empfohlen worden und werde mittlerweile auch von der Deutschen Krankenhausgesellschaft gefordert. Auch wenn es hierzu derzeit noch keine Zusagen seitens des Bundes gebe, sei sie doch zuversichtlich, hier bis Juni 2023 ein gutes Ergebnis mit dem Bund erreichen zu können. – Staatssekretär Dr. Grundei ergänzt, die Aufstockung des Versorgungssicherungsfonds im Entwurf sei noch vor Vorlage der Eckpunkte der Krankenhausstrukturreform durch den Bund erfolgt.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu den von Justizministerin Dr. von der Decken in Aussicht gestellten zehn zusätzlichen Richterstellen in der Strafgerichtsbarkeit erläutert Herr Kühle, Haushaltsreferent im Ministerium für Justiz und Gesundheit, es fänden sich zwei Stellen hiervon am Oberlandesgericht (Stellenplan Seite 179).

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zur Stellenentwicklung im Ministerium erläutert Herr Kühle, der Aufwuchs um neun Stellen entspreche einer saldierten Betrachtung, ohne Stellenverluste und -aufwüchse durch Änderungen der Geschäftsverteilung der Landesregierung in Betracht zu ziehen.

Abgeordneter Dr. Buchholz spricht das Ziel der Landesregierung an, im Bereich der Justiz eine einhundertprozentige Erfüllung der im Rahmen des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB\$Y errechneten Bedarfe zu erreichen. Insbesondere in Bereichen der Servicekräfte spiegele der Haushaltsentwurf dieses Ziel nicht hinreichend wieder. – Ministerin Dr. von der Decken konzidiert, der Aufwuchs von vier Staatsanwaltsstellen sei sicherlich noch nicht genug, sie sei jedoch zuversichtlich, das Ziel bis zum Ende der 20. Wahlperiode umzusetzen. Bei Servicekräften sei zudem nicht so sehr die Anzahl der Stellen im Stellenplan ausschlaggebend, sondern die Rekrutierung, die hier deutlich schwieriger sei als in anderen Bereichen. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz hierzu erläutert Herr Kühle, die Zahl der Justizobersekretärsanwärterstellen sei von 60 Stellen 2017 kontinuierlich auf jetzt 126 Stellen erhöht worden, um somit durch eigene Ausbildung dem Personalmangel im Bereich der Serviceeinheiten entgegenzuwirken. Die 126 Stellen seien auch überwiegend besetzt, so Herr Kühle auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz.

Abgeordneter Dr. Garg meint, Schleswig-Holstein könne es sich nicht leisten, im Bundesvergleich für die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse am längsten zu brauchen, gerade im Hinblick auf das Defizit entsprechend ausgebildeter Personen im Gesundheitsbericht. Er fragt, ob es diesbezüglich in Bezug auf einen eventuellen Stellenaufwuchs beim zuständigen Landesamt für soziale Dienste, das nun im Einzelplan 10 geführt werde, Gespräche mit dem Sozialministerium gebe. – Ministerin Dr. von der Decken erklärt, die Schaffung entsprechender Stellen müsste durch das Sozialministerium angemeldet werden, dies werde dann jedoch regierungsintern durch ihr Haus unterstützt. Es gebe diesbezüglich einen guten Austausch in Bezug auf eine Erhöhung der Stellenzahl mit Ministerin Touré. – Staatssekretär Dr. Grundei ergänzt auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg, es gehe nicht allein um

die Stellenzahl im Landesamt, sondern auch um die Arbeitsprozesse. Die Anerkennung nicht-akademischer Abschlüsse sei bereits an andere Stelle verschoben worden. – Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht das Erfordernis eines Stellenaufwuchses in diesem Bereich. Die Behörde sei derzeit nicht in der Lage, ihre diesbezüglichen Aufgaben in einer adäquaten Zeitspanne zu erledigen. Ursächlich hierfür sei die Weigerung des Finanzministeriums, den erforderlichen Stellenaufwuchs zu unterstützen.

Abgeordneter Dr. Buchholz spricht die bisherige Praxis einer Feststellung zum Jahresende seitens der Finanzverwaltung in Bezug auf die Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte an. Seit 2007 sei es nicht erforderlich, dass Beamtinnen und Beamte entsprechende Anträge stellen müssten, um in den Genuss eventueller Nachzahlungen nach einem etwaigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu kommen. Von diesem Verfahren sei 2022 erstmalig abgewichen worden, Beamte, die einen entsprechenden Besoldungsantrag gestellt hätten, seien zudem unmittelbar ablehnend beschieden worden. Er bezweifle, dass dieser Umgang mit Richterinnen, Richtern und weiterem Personal in der Justiz die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber erhöhe. – Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung „Rechts- und Justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums, erläutert, es handele sich um ein Schreiben des Finanzministeriums. Wie auch in den vergangenen Jahren sei die diesbezügliche Entscheidung dort getroffen worden. Er nehme durchaus wahr, dass die Änderung in der Richter- wie Beamtenschaft zu Fragen geführt habe. – Auf eine Rückfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz bestätigt Herr Dr. Backmann, dass das Justizministerium in die Änderung der Praxis durch das Finanzministerium nicht eingebunden gewesen sei. – Abgeordneter Dr. Buchholz bittet um einen Bericht der Finanzministerin in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses, um diese Änderung in der Praxis zu erläutern.

Kapitel 09 03 – Justizvollzugsanstalten

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs (Titel 533 06) erläutert Herr Kühle, die Evaluation stehe nicht infrage, es sei damit zu rechnen, dass im laufenden Jahr erste Ergebnisse vorlägen.

Abgeordnete Raudies erbittet eine Aufstellung des Soll und Ist des Personals in der Abschiebungshaftanstalt seit 2022 sowie über die Zahl der Arbeitnehmer externer Dienstleister, die dort beschäftigt würden.

Auf Bitten der Abgeordneten Raudies erörtert Herr Kühle zum Bereich Seelsorge in der Abschiebehaftanstalt, es werde aktuell geprüft, inwieweit das bisherige Verfahren geändert werden könne. Es gebe die Überlegung, im Rahmen der Nachschiebeliste einen Bedarf insbesondere für die muslimische Seelsorge in den Haushalt einzustellen. Es sei beabsichtigt, die Seelsorge konfessionsübergreifend auf ein einheitliches Verfahren umzustellen. Es handele sich dann um ein ähnliches System wie in den Justizvollzugsanstalten.

Kapitel 09 15 – Gesundheit

Abgeordnete Raudies fragt zum Zeitplan der Ausschreibung für das Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung (Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.). Herr Kühle antwortet, die Ausschreibung befinde sich in Vorbereitung. Es werde abgewartet, bis die entsprechenden Entscheidungen auf Bundesebene gefallen seien. Ebenso verhalte es sich in Bezug auf das Gutachten zur Erhebung zur stationären Versorgung von Menschen mit vor allem geistiger Behinderung (laufende Nummer 8). – Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Gutachten zu den Standorten der Luftrettung führt Herr Völk, Leiter der Gesundheitsversorgungsabteilung im Ministerium für Justiz und Gesundheit, aus, das diesbezügliche Gutachten sei abgeschlossen. Aktuell werde die Ausschreibung für die Standorte der Luftrettung im Ministerium vorbereitet. Es werde einen neuen Standort zusätzlich geben.

Abgeordneter Dr. Garg spricht den gesenkten Ansatz bei Titel 684 03 – Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung – an. – Herr Wulff, stellvertretender Leiter des Referats „Berufe des Gesundheitswesens“ im Ministerium für Justiz und Gesundheit, erläutert, die Ausbildung sei erst 2020 auf ein Umlagesystem umgestellt worden. Die Zahl von 18,987 Millionen Euro (Soll 2022) beruhe noch auf einer Schätzung der Projektgruppe. Es habe sich gezeigt, dass die Kalkulationen in den letzten Jahren immer zu hoch gewesen seien, sodass man nun versuche, sich vorsichtig dem tatsächlichen Bedarf anzunähern. Grundlage sei der Wirtschaftsplan des Ausbildungsfonds. Er sei zuversichtlich, in fünf Jahren über verlässliche Zahlen für den Haushalt zu verfügen. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg zu einer etwaigen Erhöhung der diesbezüglichen Pauschale erläutert Herr Wulff, das niedrige Ist 2022 erkläre sich dadurch, dass zu dem damaligen Zeitpunkt die Ausbildung noch nicht Auszubildende im dritten Lehrjahr umfasst habe. Die Pauschale sei bisher nicht erhöht worden, werde jedoch aktuell neu verhandelt. – Abgeordnete Raudies fragt nach der Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze. Es sei unbefriedigend, dass die Landesregierung hierzu keine Daten habe.

– Herr Wulff erläutert, in der Tat sei dies schwierig, weil das Land nicht wisse, wie viele unbesetzte Ausbildungsstellen es gebe. Die Träger gäben nach seinem Wissen bereits beim Ausbildungsfonds nicht durchgängig die korrekte Zahl an, weil sich die Anmeldungen an den realistisch umsetzbaren Zahlen orientierten. – Staatssekretär Dr. Grundei ergänzt, es sei beabsichtigt, einen Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe ins Leben zu rufen, in dessen Rahmen auch der Datenaustausch verbessert werden solle. Er stimme Abgeordneter Raudies zu, dass es politisch wichtig sei, hier abseits des formalisierten Verfahrens, das Herr Wulff geschildert habe, zu belastbaren Zahlen zu kommen.

Abgeordnete Raudies bittet um Darstellung der Ergebnisse der Kampagne für den Pflegeberuf Pflegewert (Titel 535 01), gemessen an dem der Kampagne zugrundeliegenden Landtagsbeschluss. – Herr Völk sichert schriftliche Beantwortung zu. – Abgeordneter Dr. Garg berichtet hierzu, es habe sich um eine Imagekampagne gehandelt, um die generalistische Pflegeausbildung und ihre Chancen den jungen Menschen näherzubringen.

Abgeordnete Raudies begrüßt die Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern (Titel 633 14). Der Ansatz von 100.000 Euro erscheine ihr jedoch recht niedrig. – Herr Völk antwortet, es gebe hier keine Förderrichtlinie, die Zahl der Anträge sei in der Tat sehr überschaubar. Es handele sich aber um eine Maßnahme, die sich grundsätzlich auszubauen lohne.

Abgeordnete Raudies fragt nun nach der geringen Nachfrage nach Landesstipendien (Titel 681 02) und Inhalten der von der Landesregierung in Aussicht gestellten Neuausrichtung der Stipendien. – Staatssekretär Dr. Grundei berichtet, es werde geprüft, ob eine Förderung in anderer Form als Stipendien unter Umständen effizienter sein könne. Es sei nach wie vor Konsens auch mit der Ärztekammer, dass eine Landarztquote nicht das richtige Mittel sei. Ziel sei es, in Gesprächen mit dem Wissenschaftsministerium in Bezug auf die Zielvereinbarungen mit dem UKSH die Attraktivität der Allgemeinmedizin an den Standorten Kiel und Lübeck zu stärken. Bei Stipendien stelle sich zudem die Frage nach etwaigen Mitnahmeeffekten.

Abgeordnete Raudies fragt, warum das UKSH Lübeck die Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren – Titel 682 04 – nicht abgerufen habe und warum das DIAKO Flensburg hier nicht enthalten sei. – Herr Völk führt aus, es gehe hier nur um Level-1-Perinatalzentren. Zudem werde es noch Nachmeldungen geben: weitere 19.000 Euro für das UKSH Kiel sowie 30.000 Euro für das UKSH Lübeck.

Zur institutionellen Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung – Titel 684 06 – fragt Abgeordnete Raudies, welche konkreten Weiterleitungsaufgaben entfielen und nun durch das Ministerium wahrgenommen würden. – Frau Bähre, kommissarische Leiterin der Gesundheitsvorsorgeabteilung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, antwortet, Weiterleitungsaufgaben für den Bereich der Traumaambulanzen und andere würden nun vom Ministerium übernommen, weil so ein besserer Einfluss auf die Mittelvergabe möglich sei.

Abgeordnete Raudies fragt nun, ob die vom Deutschen Roten Kreuz und Johanniter-Unfall-Hilfe dem Land in Rechnung gestellten Kosten für die Bereitstellung medizinischer Fachkräfte in Impfzentren (Titel 671 08) kontrolliert werde. – Herr Völk erläutert, der Stundensatz für Ärztinnen und Ärzte orientiere sich am Notfalltarif. Die Bezahlung der medizinischen Fachkräfte von DRK und Johanniter-Unfall-Hilfe folge dem System einer Mindestbezahlung und orientiere sich im Weiteren an bestehenden Tarifverträgen.

Abgeordneter Dr. Garg zeigt sich zu Titel 683 02 – Maßregelvollzug Schleswig und Neustadt –, dass der Ansatz nur um circa vier Prozent steige. Die Erklärung der Landesregierung, dass hier teilweise Stellen nicht besetzt seien, lasse dies zwar plausibel erscheinen, er bitte jedoch dann um eine Aufstellung, in welcher Klinik welche Stellen offen seien. – Das Ministerium sichert schriftliche Beantwortung zu.

Zu demselben Titel fragt Abgeordneter Dr. Garg, ob die 33,2 Millionen Euro für die Ameos Krankenhausgesellschaft auch Mittel für die Eingliederungshilfe beinhalteten. – Herr Völk antwortet, in diesem Titel seien ausschließlich die Kosten im Rahmen des Maßregelvollzugs enthalten, er beinhalte keine Kosten für die Eingliederungshilfe. – Abgeordneter Kalinka bittet um einen Überblick über die unbesetzten Stellen seit ungefähr 2014.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur Übersicht über neue Vollzeitäquivalente in den Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten im Bereich öffentlicher Gesundheitsdienst (Titel 633 13, Umdruck 20/784, Seite 51 f.) sichert Herr Völk schriftliche Beantwortung zu, wie die Zahlen zu interpretieren seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen – Titel 633 61 – bestätigt Frau Bähre, bei Frauen Sucht Gesundheit e.V. sei in der Tat bisher eine Stelle durch die Deutsche Fernsehlotterie finanziert worden, die nun weg falle, was im

Haushaltsentwurf noch nicht kompensiert sei. Durch die Steigerung des Titels sei jedoch zumindest eine Teilfinanzierung des DAISI-Programms möglich.

Zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherung) – Maßnahmengruppe 71 – fragt Abgeordnete Raudies nach der Zukunft der 2023 nicht mehr geförderten Einrichtungen beziehungsweise Maßnahmen. – Herr Völk schildert, die vom Versorgungssicherungsfonds geförderten Projekte seien grundsätzlich zeitlich befristet mit dem Ziel, sie jeweils in die Regelversorgung zu überführen. Bedingung sei jeweils gewesen, dass eine Evaluation vorgenommen werde. In der Folge seien zwei Projekte in die Regelversorgung übernommen worden. Bei den anderen Projekten sei die Landesregierung mit den Krankenkassen im Gespräch. Wenn es diesseitig keine Kostenübernahme gebe, seien die Projekte dann in der Tat beendet. Einzelheiten ließen sich unter der in Umdruck 20/784, Seite 70, aufgeführten Internetadresse entnehmen.

Kapitel 16 09 – Impuls 2030

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg antwortet Ministerin von der Decken, sie bleibe dabei, heute nichts zu Krankenhausprojekten ausführen zu wollen.

Abgeordnete Raudies fragt nach dem aktuellen Stand der Investitionsbedarfe. Außerdem frage sie, ob die Erweiterung der Psychiatrie in Elmshorn trotz der Planungen für das Zentralklinikum weiterverfolgt werde. – Staatssekretär Dr. Grundei berichtet, der Investitionsbedarf werde im Rahmen der Infrastrukturberichte erhoben. Es sei bekannt, dass die Bedarfe oberhalb der beträchtlich vorhandenen Investitionsmittel lägen. Dies werde jedoch nicht monatlich fortgeschrieben, sodass es hier keinen komplett neuen Kenntnisstand bei der Landesregierung gebe. Die nun angegangene Bundesreform werde erhebliche weitere Investitionsbedarfe zeitigen. Es sei zudem zu bedenken, dass die vom Bund aufgelegte Projektstruktur in diesem Jahr mit vier Personen seitens des Ministeriums besetzt werden müsse, die somit nicht für andere Aufgaben zur Verfügung stünden.

Abgeordneter Dr. Garg zeigt sich verwundert, dass die Landesregierung die aufwendigste Strukturreform im Gesundheitswesen Deutschlands seit Jahrzehnten mit lediglich vier Stellen bewältigen wolle, die zudem aus dem Personalbestand zu erbringen seien. Er appelliere dringend an das Gesundheitsministerium, hier Stellen beim Finanzministerium einzuwerben.

Staatssekretär Dr. Grundei erinnert an den zeitlichen Ablauf: Nach Vorlage des Papiers der Regierungskommission im Dezember 2022 sei es nicht möglich gewesen, entsprechende Bedarfe in den vorliegenden Haushaltsplan aufzunehmen. Die Arbeitsstruktur sei erst, wie bekannt, vor wenigen Wochen auf Druck der Länder auf das Bundesgesundheitsministerium entstanden. Im Haushaltsplan sei eine Stelle angemeldet worden. – Abgeordneter Dr. Garg wiederholt, er halte es für zwingend notwendig, hier zusätzliche Stellen einzuwerben, um die Reform bewältigen zu können, ohne andere Aufgaben des Ministeriums zu vernachlässigen. – Staatssekretär Dr. Grundei weist auf die Zeitplanung hin: Nach Plan des Bundesgesundheitsministeriums solle die Projektgruppe bis Mitte des Jahres ihre Arbeit abgeschlossen haben, bis dahin sei ein Stellenbesetzungsverfahren kaum durchzuführen.

Abgeordneten Raudies sichert für ihre Fraktion eine konstruktive Begleitung des diesbezüglichen Reformprozesses zu. Sie spricht sich dafür aus, dass das Parlament diesen Reformprozess interfraktionell und proaktiv begleite, um zu einem möglichst breit getragenen Konsens zu gelangen. – Staatssekretär Dr. Grundei dankt für dieses Angebot. – Abgeordneter Kalinka stimmt Abgeordneter Raudies zu. Er gibt zu bedenken, dass die Eckpunkte der Reform noch nicht bekannt seien.

Abgeordneter Petersdotter entgegnet Abgeordnetem Dr. Garg, der Haushaltsentwurf wie auch die Nachschiebeliste werde nicht von der Finanzministerin, sondern vom Kabinett beschlossen. Die Bund-Länder-Kommission werde seiner Kenntnis nach ungefähr 50 Sitzungen bis Sommer 2023 abhalten. Es sei noch vollkommen unbekannt, welches Personal dann zur Umsetzung dieses Gesetzentwurfes, dessen Eckpunkte derzeit noch nicht feststünden, erforderlich seien. – Abgeordneter Kalinka gibt zu bedenken, Neueinstellungen hülften hier nicht, es brauche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits im Prozess kündigt seien. Er regt eine andauernde Berichterstattung der Landesregierung im Sozialausschuss bis Sommer 2023 an.

Abgeordneter Dr. Garg betont, selbstverständlich plädiere er nicht für die Einstellung von Kolleginnen und Kollegen im März, deren Stellen bereits im Sommer 2023 mit KW-Vermerk wieder entfielen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Krankenhaus Elmshorn erläutert Herr Dr. Männle, Leiter des Referats Krankenhausfinanzierung und Statistik des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, in der Tat sei eine Baumaßnahme bei der Psychiatrie Elmshorn in das Investitionsprogramm aufgenommen. Es werde jedoch keine Bautätigkeit für solche Anlagen

geben, deren Betrieb wenige Jahre später aufgrund der Planungen für ein Zentralklinikum wieder infrage gestellt würden. In der Maßnahme seien jedoch auch Maßnahmen nach dem PsychKG enthalten, für die es mithin einen gesetzlichen Anspruch für die Betroffenen gebe. Zudem sei der Bereich Psychiatrie in der Reformkommission auf Bundesebene ausgeklammert.

2. Verschiedenes

Der Finanzausschuss setzt die Einzelplanberatungen am 15. Februar 2023 fort.

Der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen
Stellvertretende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer